

Diepal 3140 BMT

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24-01-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator Diepal 3140 BMT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Härtbare Reaktionsharzformmassen.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: DD Composite GmbH
Zu den Bürgerhufen 6
04924 Bad Liebenwerda (OT Lausitz)
Tel. 035341/47098, Fax: 035341/47099, Email: info@phd-24.de

Auskunft gebender Bereich: Daniel Dietrich info@phd-24.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)551/19240 (Giftnformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Repr. 2 ; H361d - Reproduktionstoxizität : Kategorie 2 ; Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 1 ; H372 - (Einatmen) (Hörorgane) - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 1 ;

BEI EINATMEN: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5

Diepal 3140 BMT

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H372 BEI EINATMEN: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P370+P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

In Styrol gelöster ungesättigter Polyester

Gefährliche Inhaltsstoffe

STYROL ; REACH-Nr. : 01-2119457861-32 ; EG-Nr. : 202-851-5; CAS-Nr. : 100-42-5

Gewichtsanteil : ≥ 40 - < 45 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] :

Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372 Repr. 2 ; H361d Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

Cobaltbis(2-ethylhexanoat) ; REACH-Nr. : 01-2119524678-29 ; EG-Nr. : 205-250-6; CAS-Nr. : 136-52-7

Gewichtsanteil : $\geq 0,01$ - $< 0,1$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] :

Repr. 1B ; H360F Skin Sens. 1A ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem

D Composite GmbH, Zu den Bürgerhufen 6, 04924 Bad Liebenwerda (Gewerbegebiet Lausitz)
Tel: 035341-47098 Fax: 035341-47099, E-Mail: gfk@phd-24.de, WEB: www.phd-24.de

Diepal 3140 BMT

Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

Diepal 3140 BMT

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Lagerstabilität: max. +25°C, 6 Monate

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

STYROL; CAS-Nr. : 100-42-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 20 ppm / 86 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(II)

Bemerkung: Y

Version: 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: 250 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)

Grenzwert: ≤ 1 %

Biologische Grenzwerte

STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Parameter : Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 600 mg/g Kr

Version: 29.03.2019

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 182,75 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Diepal 3140 BMT

| | |
|-------------------------|--|
| Grenzwert : | 2,1 mg/kg |
| Sicherheitsfaktor : | 1 Tag(e) |
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (systemisch) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig |
| Grenzwert : | 343 mg/kg |
| Sicherheitsfaktor : | 1 Tag(e) |
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (systemisch) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig |
| Grenzwert : | 174,25 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (systemisch) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig |
| Grenzwert : | 10,2 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (lokal) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig |
| Grenzwert : | 306 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig |
| Grenzwert : | 406 mg/kg |
| Sicherheitsfaktor : | 1 Tag(e) |
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig |
| Grenzwert : | 289 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig |
| Grenzwert : | 85 mg/m ³ |
| PNEC | |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Gewässer, Süßwasser) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Grenzwert : | 0,028 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Grenzwert : | 0,04 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Gewässer, Meerwasser) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Grenzwert : | 0,014 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Sediment, Süßwasser) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Grenzwert : | 0,614 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Sediment, Meerwasser) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Grenzwert : | 0,307 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Boden) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Grenzwert : | 0,2 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Kläranlage) (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5) |
| Grenzwert : | 5 mg/l |

Empfohlene Überwachungsverfahren

Methode : Prüfröhrchen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Bemerkung

Keine Kontaktlinsen tragen.

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp Fingerlinge

Geeignetes Material: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach DIN EN 374.

Bemerkung: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Diepal 3140 BMT

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schuhwerk Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

orange

Aggregatzustand : flüssig

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | | | | |
|---------------------------------------|--------------|-----|-----------------------|---------------|
| Erstarrungspunkt : | (1013 hPa) | | Keine Daten verfügbar | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich : | (1013 hPa) | | nicht anwendbar | |
| Siedebeginn und Siedebereich : | (1013 hPa) | ca. | 145-146 °C | |
| Zersetzungstemperatur : | (1013 hPa) | | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt : | | | 34 °C | |
| Zündtemperatur : | | | 490 °C | |
| Untere Explosionsgrenze : | | | Keine Daten verfügbar | |
| Obere Explosionsgrenze : | | | Keine Daten verfügbar | |
| Dampfdruck : | (20 °C) | ca. | 6 hPa | Literaturwert |
| Dichte : | (20 °C) | | 1,1 g/cm ³ | |
| Lösemittelrennprüfung : | (20 °C) | < | 3 % | |
| Wasserlöslichkeit : | | | Keine Daten verfügbar | |
| pH: | (20 °C) | | Keine Daten verfügbar | |
| log P O/W : | | | Keine Daten verfügbar | |
| Viskosität : | (23 °C) | | 400 - 500 mPa.s | |
| Geruchsschwelle | | | Keine Daten verfügbar | |
| Lösemittelgehalt | | ca. | 42 % | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

Diepal 3140 BMT

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5)
Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: ca. 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5)
Expositionsweg: Dermal
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5)
Expositionsweg: Inhalation (Dampf)
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 11,8 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

BEI EINATMEN: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Hörorgane)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5)

D Composite GmbH, Zu den Bürgerhufen 6, 04924 Bad Liebenwerda (Gewerbegebiet Lausitz)
Tel: 035341-47098 Fax: 035341-47099, E-Mail: gfk@phd-24.de, WEB: www.phd-24.de

Diepal 3140 BMT

Spezies: Pimephales promelas (Dickkopflritze)

Wirkdosis: 4,02 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter: EC50 (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 4,7 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter: NOEC (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 1,01 mg/l

Expositionsdauer: 21 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5)

Spezies: Selenastrum capricornutum

Wirkdosis: 4,9 mg/l

Expositionsdauer: 72 h

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter: EC10 (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5)

Spezies: Selenastrum capricornutum

Wirkdosis: 0,28 mg/l

Expositionsdauer: 96 Tag(e)

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter: EC50 (STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5)

Spezies: Bakterientoxizität

Wirkdosis: ca. 500 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Diepal 3140 BMT

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

HARZLÖSUNG

Seeschifftransport (IMDG)

RESIN SOLUTION

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

RESIN SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3

Klassifizierungscode : F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3

EmS-Nr. : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern: 2.3.2.5 IMDG-Code

Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40, 75

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Kat. 2,3 : 5000000 / 50000000 kg

D Composite GmbH, Zu den Bürgerhufen 6, 04924 Bad Liebenwerda (Gewerbegebiet Lausitz)
Tel: 035341-47098 Fax: 035341-47099, E-Mail: gfk@phd-24.de, WEB: www.phd-24.de

Diepal 3140 BMT

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 40 - 45 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.2. II) : < 1 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.2. III) : < 1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

5.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 11. Schwere Augenschädigung/-reizung · 11. Reizung der Atemwege · 11. Reproduktionstoxizität · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsmethode

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.